



Finanzhilfeaktion des Landkreis Kassel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis Kassel hat zur Milderung außergewöhnlicher Notlagen nach den schweren Unwettern eine Finanzhilfe nach der Elementarschäden-Richtlinie beantragt. Das Land Hessen hat die Finanzhilfeaktion eingeleitet und **Geschädigte haben die Möglichkeit, bis zum 22. September 2024 einen Antrag zu stellen.**

Die Finanzhilfe kann zur Behebung von Schäden an Gebäuden und Hausrat von Privatpersonen sowie an gewerbliche Betriebe gewährt werden, wenn durch das Schadensereignis unverschuldet eine Notlage entstanden ist, die die Betroffenen aus eigener Kraft in absehbarer Zeit nicht beseitigen können.

Berücksichtigt werden Schäden ab 5.000 Euro. Für Schäden an landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben können ebenfalls Finanzhilfen beantragt werden, die dem Landkreis Kassel aus dem Hilfsprogramm des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen können sich Gewerbetreibende bzw. Privatpersonen unter der 0561/1003-1800, Landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe unter 0561/1003-1850 (Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) an das Servicetelefon des Landkreises wenden.

Weitere Informationen zum Verfahren und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des Landkreises Kassel.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelius Turrey

Bürgermeister